STUTTGART

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen 8/2018

**Wohnungsbau in Stuttgart:
2129 Wohnungen im Jahr 2017 fertiggestellt**

**Soziale Mindestsicherung 2016
In Stuttgart über 55 000 oder jeder elfte
Einwohner betroffen**

Die Region Stuttgart und ihr Anteil am Bundesland:
Jeder vierte Baden-Württemberger wohnt in einem
der Landkreise der Region

Veröffentlichungen zu den Themen

77. Jahrgang

Statistik und Informationsmanagement
Monatsheft 8/2018
77. Jahrgang

Themen	Seite
Aktuelle Grafik:	
Die Region Stuttgart und ihr Anteil am Bundesland: Jeder vierte Baden-Württemberger wohnt in einem der Landkreise der Region	207
Hauptbeiträge:	
Wohnungsbau in Stuttgart: 2129 Wohnungen im Jahr 2017 fertiggestellt	**208**
Soziale Mindestsicherung 2016 In Stuttgart über 55 000 oder jeder elfte Einwohner betroffen	**215**
Veröffentlichungen zu den Themen	Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2018

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €

Die Region Stuttgart und ihr Anteil am Bundesland: Jeder vierte Baden-Württemberger wohnt in einem der Landkreise der Region

Ansgar Schmitz-Veltin

Etwas mehr als ein halbes Prozent der Fläche Baden-Württembergs entfallen auf Stuttgart, knapp zwei auf die meisten Landkreise der Region. Mit einem Anteil von 2,4 Prozent hält der Rems-Murr-Kreis das größte Tortenstück innerhalb der Region Stuttgart. Alle Kreise zusammen machen rund zehn Prozent der Landesfläche aus.

Anders stellt sich die Verteilung bei der Bevölkerung dar: Jeder vierte Baden-Württemberger wohnt in einem der sechs Kreise der Region Stuttgart. Relativ gesehen entfallen die meisten hiervon auf Stuttgart selbst (5,7 %) und auf die Landkreise Ludwigsburg (4,9 %) und Esslingen (4,8 %). Der Landkreis mit den wenigsten Einwohnern in der Region ist Göppingen. Hier ist auch die Bevölkerungsdichte am geringsten: Mit 396 EW/km² liegt sie aber noch immer über dem Landesdurchschnitt von 307 EW/km².

Bezüglich der Erwerbstätigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild: Jeder vierte Erwerbstätige in Baden-Württemberg arbeitet in der Region Stuttgart. Der Anteil der Stadt Stuttgart ist mit 8,4 Prozent jedoch noch höher als bei den Einwohnern. Damit kommen in Stuttgart 81 Erwerbstätige auf 100 Einwohner, im Landkreis Böblingen sind es 59. In den übrigen Kreisen der Region liegt der Wert unterhalb des regionalen Durchschnitts von 57. In Baden-Württemberg insgesamt kommen 56 Erwerbstätige auf 100 Einwohner.

Besonders hohe Werte erreichen Stuttgart und die Landkreise der Region hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungskraft. Fast ein Drittel der Bruttowertschöpfung des Bundeslandes wird in der Region Stuttgart erwirtschaftet. Allein auf die Stadt Stuttgart entfallen über elf Prozent. Aber auch die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg tragen überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung des Landes bei.

Abbildung: Anteil der Kreise der Region Stuttgart am Bundesland Baden-Württemberg nach ausgewählten Indikatoren

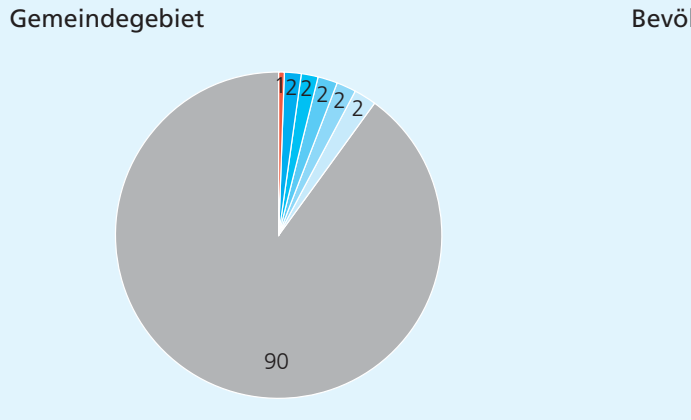

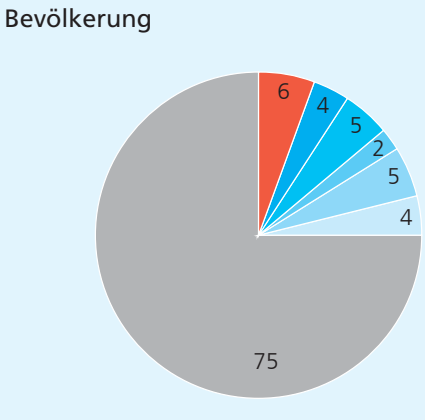

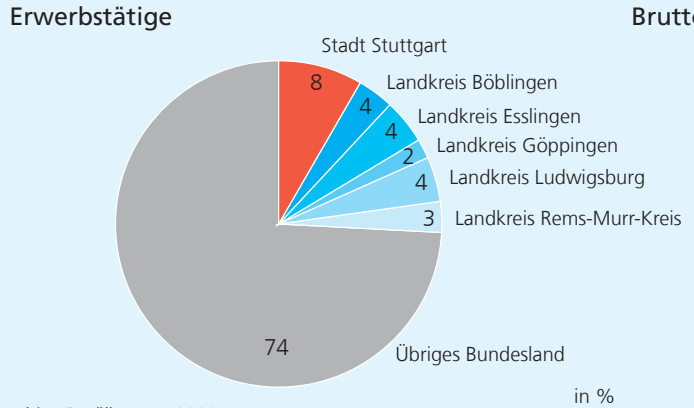

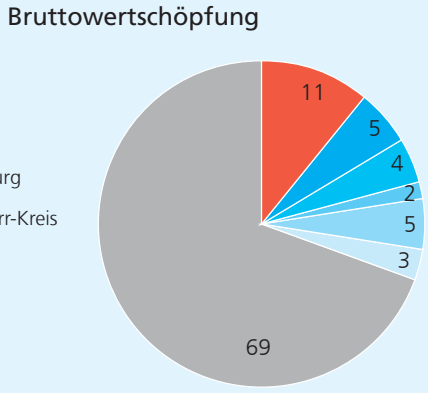

in %

Gemeindegebiet, Bevölkerung: 2016
Erwerbstätige, Bruttowertschöpfung: 2015
Rundungsdifferenzen sind möglich

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Tobias Held, Matthias Strauß

Wohnungsbau in Stuttgart: 2129 Wohnungen im Jahr 2017 fertiggestellt

Weiterhin deutlich über 2000 baufertiggestellte Wohnungen in Stuttgart

In Stuttgart wurden im vergangenen Jahr 2129 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Wohnheimen fertiggestellt. Der Wohnungsbau bleibt damit auf dem hohen Niveau der Jahre 2015 und 2016, als ebenfalls jeweils knapp über 2100 neue Wohnungen entstanden sind (vgl. Held und Strauß 2017). Zuletzt entstanden Ende der 1990er-Jahre so viele Wohnungen. Durch (Teil-)Abriss oder Nutzungsänderungen sind 2017 dem Markt 90 Wohnungen entzogen worden. Daraus ergibt sich ein Nettozugang von 2039 Wohnungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 133 Wohnungen oder sieben Prozent (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Baufertigstellungen und des Nettozugangs in Stuttgart seit 1995

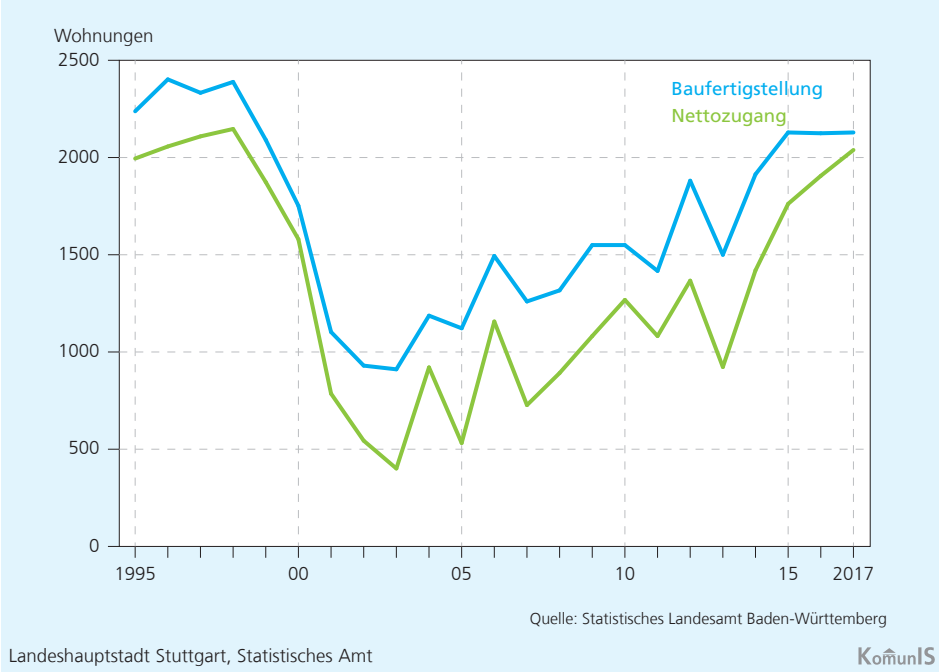

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Bundesweit stiegen 2017 die Fertigstellungen, in Baden-Württemberg sanken sie

Im Gegensatz zur Landeshauptstadt, wo die Wohnungsbautätigkeit bereits seit 2004 wieder zunimmt, zeigen die Fertigstellungszahlen in Baden-Württemberg und Deutschland erst seit 2011 eine positive Entwicklung. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland insgesamt 284 800 Wohnungen gebaut. Dies ist ein Plus von 2,6 Prozent. In Baden-Württemberg sank die Fertigstellungszahl gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent auf knapp 38 000 Wohnungen. Deutlich zurück gingen die Baufertigstellungen hingegen in der übrigen Region Stuttgart (ohne die Landeshauptstadt) auf rund 6000 Wohneinheiten (- 15,3 %). Bezogen auf die Bevölkerung (je 1000 Einwohner) befinden sich die Neubauaktivitäten in Stuttgart auf dem Niveau von Baden-Württemberg und Deutschland, aber über der Fertigstellungsrate der Region (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Baufertigstellungen je 1000 Einwohner im regionalen Vergleich seit 2000

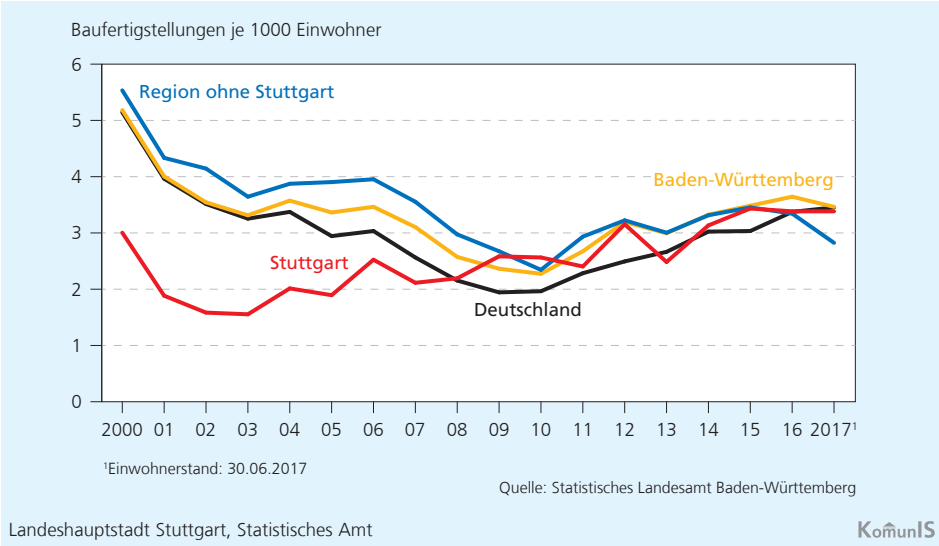

Weniger Wohnheime für die Flüchtlingsunterbringung

Deutlicher Rückgang bei den Wohnungen in neuen Wohnheimen

Im vergangenen Jahr wurden 217 neue Wohngebäude fertiggestellt: 126 Mehrfamilienhäuser (58 %), 79 Ein- und Zweifamilienhäuser (36 %) und zwölf Wohnheime. Von den zusammengerechnet 1599 Wohnungen in den neu errichteten Wohngebäuden entstanden 1513 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 86 in Ein- und Zweifamilienhäusern (vgl. Abbildung 3). Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Fertigstellungen von Wohnungen in Wohnheimen, sie sank um 42 Prozent auf 361 Wohneinheiten. 299 davon entstanden in Systembauten für die Flüchtlingsunterbringung. In neuen Nichtwohngebäuden wurden 21 Wohnungen fertiggestellt.

Abbildung 3: Wohnungen in neu errichteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Stuttgart seit 1995

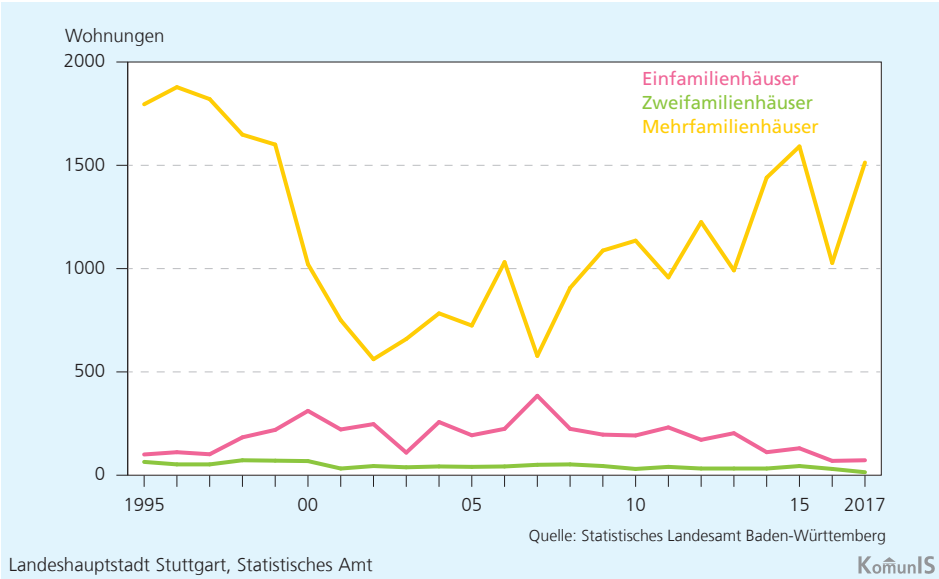

Sieben Prozent des Wohnungsneubaus im Bestand

Geringer Anteil an Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäudebestand

Neben dem Wohnungsneubau entstanden 148 zusätzliche Wohnungen durch Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit Anbauten, Dachausbauten oder Umnutzung gewerblicher Flächen in Wohnfläche. Der Anteil der Baumaßnahmen im Gebäudebestand am gesamten Wohnungsbau fällt mit sieben Prozent eher gering aus (vgl. Abbildung 4). So lag der Anteil von Baumaßnahmen im Bestand in den Jahren 2010 bis 2017 im Mittel bei neun Prozent. Betrachtet man die im Jahr 2017 zusätzlich entstandenen Wohnflächen in Höhe von fast 170 500 m², so sind davon rund zehn Prozent in bereits bestehenden Gebäuden entstanden.

Abbildung 4: Baufertigstellungen in Stuttgart seit 1995 nach Neubau und Baumaßnahmen im Bestand

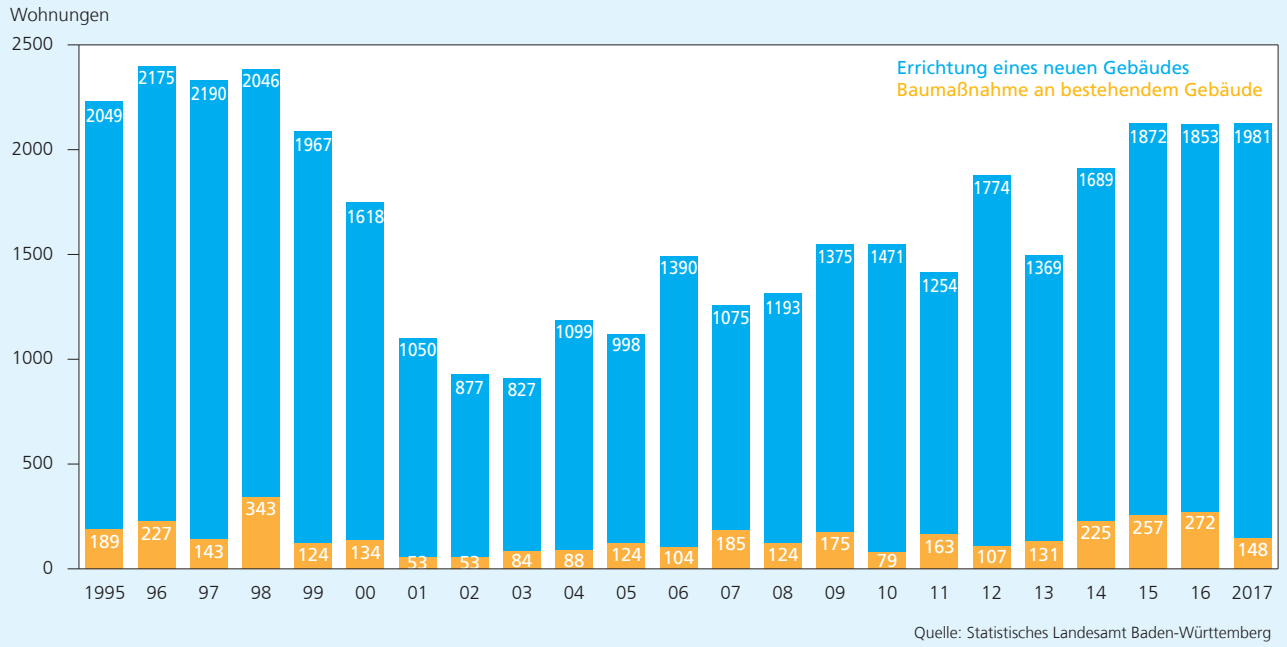

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Kleinere Wohnungen im Geschosswohnungsbau

Trend zum Bau kleinerer Wohnungen setzt sich fort

Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern (ohne Wohnheime) waren 2017 im Schnitt 83 Quadratmeter groß. Damit setzt sich der Trend zum Bau kleinerer Wohnungsgrößen seit 2015 fort (vgl. Abbildung 5). Neue Geschosswohnungen sind im Mittel rund vier Quadratmeter kleiner als der Durchschnitt der vergangenen acht Jahre. Auch wurden im letzten Jahr wieder vermehrt größere Mehrfamilienhäuser gebaut. Knapp 90 Prozent der neu errichteten Geschosswohnungen entstanden in Mehrfamilienhäusern ab sieben Wohnungen. Neue Mehrfamilienhäuser hatten durchschnittlich zwölf Wohnungen. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2010 bis 2017 lag die durchschnittliche Größe von neuen Mehrfamilienhäusern bei zehn Wohnungen.

Abbildung 5: Durchschnittliche Wohnflächen je Wohnung in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Stuttgart seit 1995

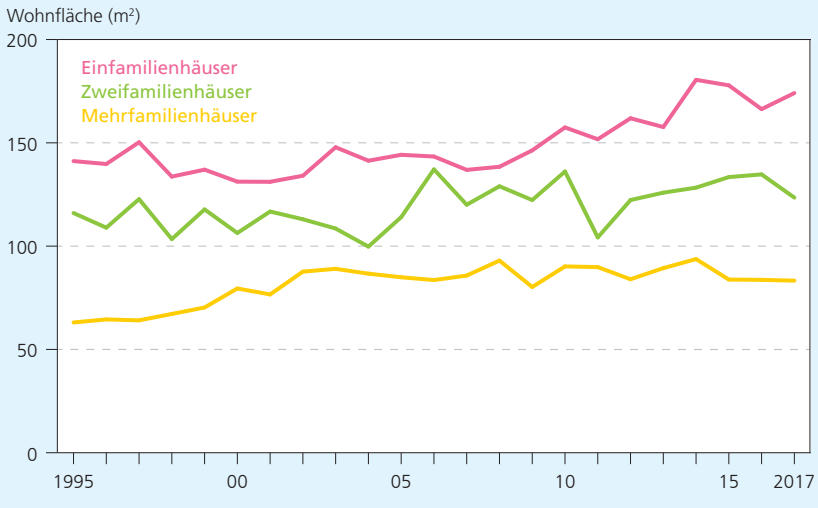

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Stadtbezirk Möhringen ist der Spitzenreiter

Möhringen ist der Stadtbezirk mit den meisten Fertigstellungen

Wie im Vorjahr entstanden auch 2017 die meisten Wohnungen (42 %) in den nördlichen Außenbezirken. In den Innenstadtbezirken wurden 24 Prozent aller Neubauwohnungen gebaut. Spitzenreiter unter den Stadtbezirken ist Möhringen mit 411 Wohnungen (vgl. Tabelle 1), darunter 112 am Möhringer Bahnhof, gefolgt von Stuttgart-Nord mit 277 Wohnungen, davon 115 im neuen Quartier „Villengarten". Im Rahmen einer Nachverdichtung durch Abriss und Ersatzneubau wurden 108 Wohneinheiten in Stuttgart-Münster neu errichtet.

Aufgrund der Knappheit an Einfamilienhausbaugrundstücken entstehen neue Ein- und Zweifamilienhäuser in Stuttgart vor allem in Baulücken und bei Nachverdichtung bestehender Quartiere, vorwiegend in den Außenbezirken (vgl. Karte 1).

Tabelle 1: Baufertigstellungen in Stuttgart 2017 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Baumaßnahmen		Wohnungen	
	insgesamt	in %	insgesamt	in %
Mitte	49	6,6	18	0,8
Nord	47	6,3	277	13,0
Ost	62	8,3	102	4,8
Süd	71	9,5	31	1,5
West	47	6,3	80	3,8
Inneres Stadtgebiet	**276**	**37,1**	**508**	**23,9**
Bad Cannstatt	59	7,9	165	7,8
Botnang	2	0,3	1	0,0
Feuerbach	27	3,6	179	8,4
Mühlhausen	15	2,0	7	0,3
Münster	7	0,9	107	5,0
Stammheim	14	1,9	25	1,2
Untertürkheim	15	2,0	46	2,2
Weilimdorf	37	5,0	189	8,9
Zuffenhausen	62	8,3	175	8,2
Äußeres Stadtgebiet Nord	**238**	**32,0**	**894**	**42,0**
Birkach	11	1,5	22	0,7
Degerloch	40	5,4	16	0,9
Hedelfingen	9	1,2	3	0,9
Möhringen	67	9,0	411	11,7
Obertürkheim	9	1,2	15	0,7
Plieningen	16	2,2	121	1,5
Sillenbuch	27	3,6	49	6,0
Vaihingen	47	6,3	47	4,1
Wangen	4	0,5	43	0,5
Äußeres Stadtgebiet Süd	**230**	**30,9**	**727**	**27,0**
Stuttgart	**744**	**100,0**	**2129**	**100,0**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Karte 1: Wohnungsbaufertigstellungen in Stuttgart 2017

* Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden kann durch Ausbau, Nutzungsänderung und Zusammenlegung von Wohnungen der Saldo aus dem Zustand vor und dem Zustand nach der Baumaßnahme negative Werte annehmen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Foto: Neubau am Bahnhof Stuttgart-Möhringen
(Foto: Ansgar Schmitz-Veltin)

Die meisten neuen Wohnungen werden mit Gas beheizt

44 Prozent der neuen Wohngebäude werden mit Gas beheizt

Wichtigster Heizenergieträger in neuen Wohngebäuden ist nach wie vor Gas, 44 Prozent der 2017 fertiggestellten Wohngebäude werden hiermit beheizt. Primär mit einer Wärmepumpe als Heizung ausgestattet sind 21 Prozent der neuen Wohnhäuser. Die zusammengefassten erneuerbaren Energien Holz, Biogas/Biomethan und Solarthermie werden bei 21 Prozent der Gebäude für die Wärmeversorgung eingesetzt. Weitere 10 Prozent der neugebauten Wohngebäude werden durch Fernwärme mit Heizenergie versorgt. Strom- und Ölheizungen wurden in den vergangenen beiden Jahren so gut wie nicht mehr in neuen Wohnhäusern eingebaut (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Vorwiegende Heizenergie in neu errichteten Wohngebäuden in Stuttgart seit 2005

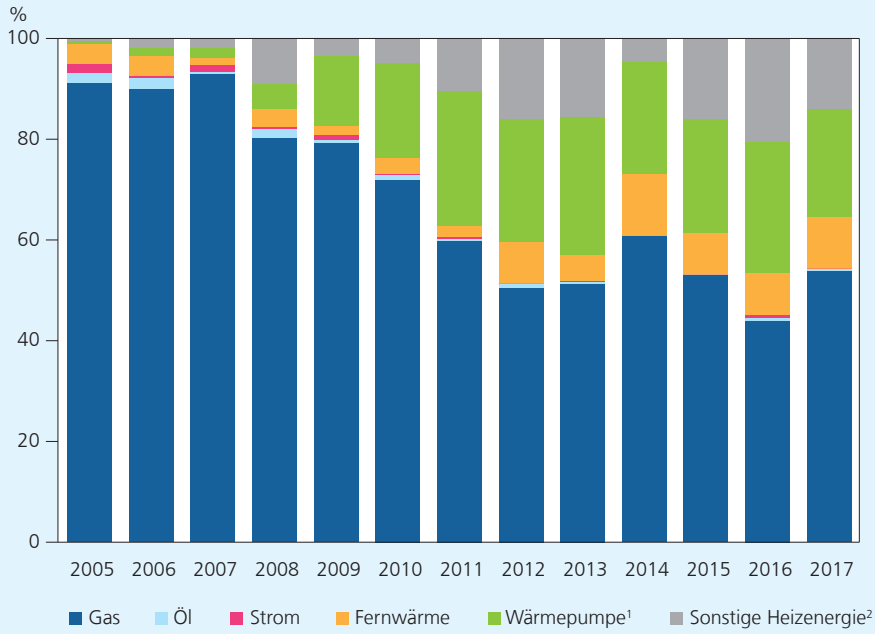

¹Geothermie und Umweltthermie (Luft/Wasser).
²Holz, Biogas/Biomethan einschließlich Solarthermie.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Ausblick: Bauüberhang deutet auf weiter hohes Neubauniveau 2018 hin

Starker Rückgang der Baugenehmigungen 2017; Bauüberhang ebenfalls gesunken.

Wichtige Hinweise über das künftige Niveau im Wohnungsneubau liefern die Wohnungsbaugenehmigungen und der Bauüberhang. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist 2017 deutlich gesunken. In der Landeshauptstadt wurden Genehmigungen zum Bau von 1461 Wohnungen erteilt. Im Jahr zuvor waren es noch 2134 Wohnungen. Dies ist vor allem auf den Rückgang bei Wohnheimen für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen (Strauß 2018). Im ersten Quartal 2018 wurden mit rund 500 Wohnungen wieder mehr genehmigt als im Vorjahreszeitraum (+ 25 %).

Üblicherweise dauert es von der Erteilung der Baugenehmigung bis zur Baufertigstellung bis zu drei Jahre, in einigen Fällen auch deutlich länger. Baumaßnahmen, die nicht im Jahr der Genehmigung abgeschlossen werden konnten, werden bis zu ihrer Realisierung im Bauüberhang geführt. Da im vergangenen Jahr die Fertigstellungen höher als die Genehmigungen waren, ging der Bauüberhang auf 4295 Wohnungen zurück (vgl. Abbildung 7). Dies bedeutet aber auch, das relativ viele genehmigte Wohnungen noch nicht fertiggestellt sind.

Abbildung 7: Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Bauüberhang in Stuttgart seit 2005

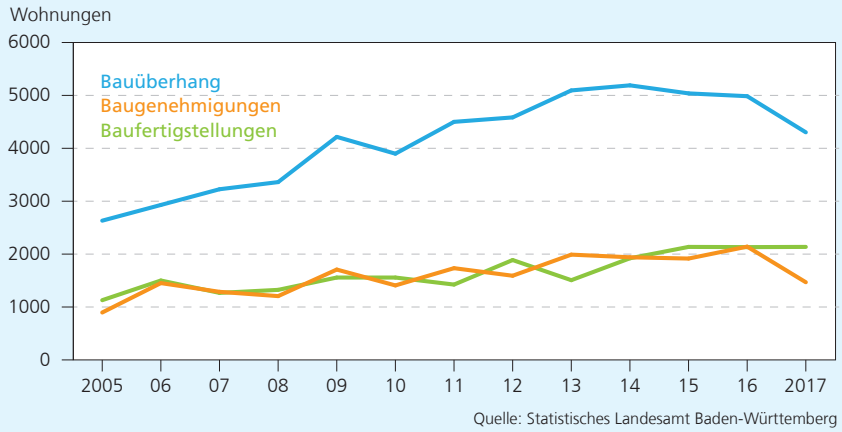

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Betrachtet man den Baufortschritt aller genehmigten Wohnungen im Bauüberhang zum Jahresende 2017, so zeigt sich, dass bei rund 76 Prozent dieser Wohnungen der Baubeginn bereits erfolgt ist. Bei knapp 43 Prozent der Wohnungen ist der Rohbau sogar bereits fertiggestellt.

Da sich in Stuttgart somit aktuell relativ viele Wohnungen im Bau befinden, ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2018 ein hohes Volumen im Wohnungsneubau erreicht wird.

Autoren:
Tobias Held
Telefon: (0711) 216-98580
E-Mail: tobias.held@stuttgart.de

Matthias Strauß
Telefon: (0711) 216-98575
E-Mail: matthias.strauss@stuttgart.de

Literaturverzeichnis:

Held, Tobias; Strauß, Matthias (2017): Wohnungsbau in Stuttgart: 2016 erneut hohes Neubauniveau. In: Statistik und Informationsmanagement 76, Monatsheft 8/2017, Stuttgart, S. 225-229.

Strauß, Matthias (2018): Weniger Baugenehmigungen im Jahr 2017. In: Statistik und Informationsmanagement 77, Monatsheft 5/2018, Stuttgart, S.127.

Robert Gunderlach

Soziale Mindestsicherung 2016
In Stuttgart über 55 000 oder jeder elfte Einwohner betroffen

Zahl der Leistungsempfänger gestiegen

In der Landeshauptstadt Stuttgart ist 2016 die Zahl der Menschen, die von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung leben müssen, erneut angestiegen. Seit 2014 liegt deren Zahl über der Grenze von 50 000 und ist seither ständig gestiegen, auf jetzt 55 164 Empfänger. Das sind 9,1 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung – ein neuer Höchststand.

30 342 erwachsene Menschen oder 5,0 Prozent der Bevölkerung leben in Stuttgart von Hartz IV (SGB II) und weitere 11 133 Kinder (1,8 % der Bevölkerung) von Sozialgeldleistungen für Angehörige der Hartz IV-Bezieher. Darüber hinaus beziehen fast 8500 Menschen (1,4 %) Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung. Außerdem bekommen deutlich mehr Menschen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (4748 oder 0,8 %). Die klassische Sozialhilfeleistung, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, spielt nur noch marginal eine Rolle – lediglich noch 370 Menschen oder 0,1 Prozent erhalten diese Unterstützungsform und weniger als 100 Menschen bekommen noch Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge.

Nicht zur Sozialen Mindestsicherung gehören weitere wichtige Sozialleistungen, die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefasste Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen. Zusammen sind das weitere mehr als 12 000 Empfänger in Stuttgart, die diese Sozialleistungen in Anspruch nehmen können.

Abbildung 1: Was gehört zur Sozialen Mindestsicherung?

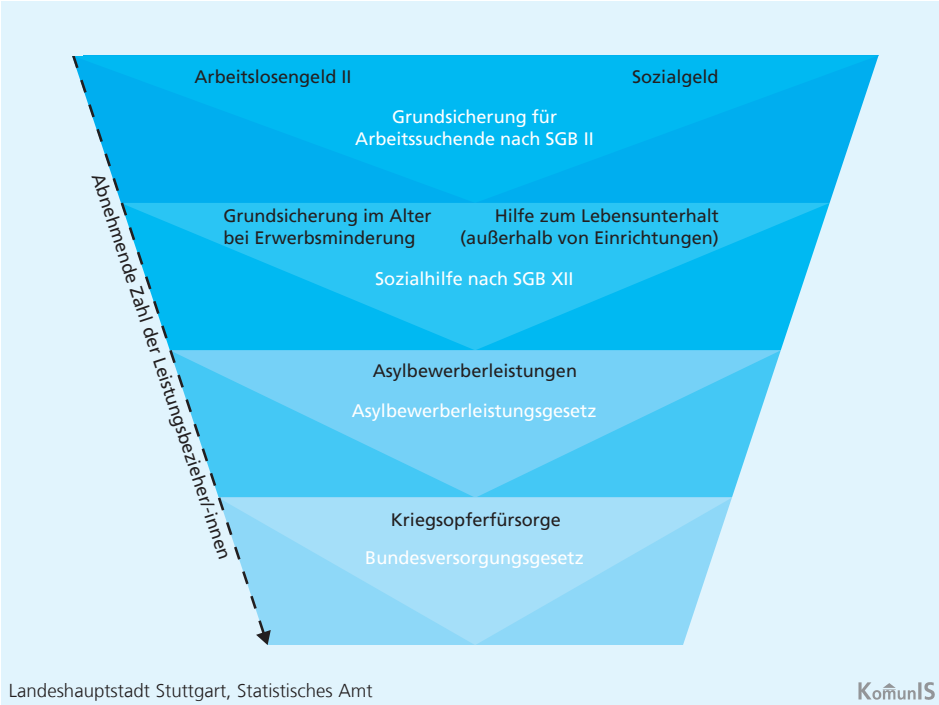

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Tabelle 1: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2016 nach Leistungsarten

Leistungsart	2016	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung[3]
		%
Leistungen nach dem SGB II		
Empfänger ALG II	30 342	5,0
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	11 133	1,8
Leistungen nach dem SGB XII		
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	370	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8 477	1,4
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 748	0,8
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	94	0,0
Insgesamt	**55 164**	**9,1**
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	12 088	2,0

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2016: 609 219.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

2016: Empfängerquote der Sozialen Mindestsicherung in der Landeshauptstadt Stuttgart deutlich höher als im Land ...

Die Empfängerquote der Sozialen Mindestsicherung in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart liegt 2016 mit 9,1 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 9,5 Prozent und weit oberhalb des Landesdurchschnitts von 5,9 Prozent. Im Stadtkreis Stuttgart erhielten 2016 insgesamt 55 164 Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner Transferleistungen aus der Sozialen Mindestsicherung. 2005 sind es mit 47 436 Empfängern deutlich weniger gewesen (- 7728 Menschen) oder andersherum leben 2016 gegenüber 2005 in Stuttgart mehr Empfänger von Sozialer Mindestsicherung – eine Zunahme um 16,3 Prozent. Die Mindestsicherungsquote 2016 ist mit 9,1 Prozent also 9 von 100 Einwohnern höher als 2005 mit damals 8,5 Prozent.

... drei Viertel der Empfänger der Sozialen Mindestsicherung leben von „Hartz IV" und „Sozialgeld" = 6,8 % der Gesamtbevölkerung

Die Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2016 nach Leistungsarten zeigt obige Tabelle 1: Von den insgesamt 55 164 Mindestsicherungsleistungsempfänger leben in Stuttgart drei Viertel oder 41 475 Personen von „Hartz IV" und von Sozialgeldleistungen für Kinder unter 15 Jahren in „Hartz IV" Haushalten. Damit sind 6,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Stuttgarts (68 von 1000 Menschen) in Hartz IV-Bezug. 1,5 Prozent der Einwohnerschaft Stuttgarts oder 8847 Betroffene erhielten 2016 laufende Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. 0,8 Prozent der Einwohner oder 4748 Menschen erhielten Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – aufgrund der weniger angespannten Flüchtlingssituation nur geringfügig mehr als ein Jahr zuvor.

Darüber hinaus erhielten zum Stichtag 31.12.2016 noch 12 088 Stuttgarterinnen und Stuttgarter Sozialleistungen (2,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner), die im engeren Sinn nicht zur Sozialen Mindestsicherung gehören, welche jedoch wichtige Hilfen für ein „würdevolles Leben" sind. Seit Jahren nimmt deren Zahl zu (vgl. Tabelle 9).

Die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) einschließlich der Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren sind 2016 moderat gestiegen, dagegen sind die Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sogar leicht zurückgegangen.

Tabelle 2: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 nach Leistungsarten

Leistungsart		Empfänger ALG II	Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empfänger Regelleistungen nach dem Asylwerberleistungs-gesetz	Empfänger laufende Leistungen Kriegsopferfür-sorge[1]	**Gesamt**	nachrichtlich: Leistungs-empfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]
2005	Anzahl	28 678	10 902	907	5 754	1 195	-	**47 436**	8 465
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,2	2,0	0,2	1,0	0,2	-	**8,5**	1,5
2006	Anzahl	29 759	11 826	816	6 119	1 075	342	**49 937**	8 590
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,3	2,1	0,1	1,1	0,2	0,1	**9,0**	1,5
2007	Anzahl	29 348	11 903	792	6 260	843	-	**49 146**	8 534
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,2	2,1	0,1	1,1	0,2	-	**8,8**	1,5
2008	Anzahl	28 119	11 368	671	6 560	665	229	**47 612**	7 936
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,0	2,0	0,1	1,2	0,1	0,0	**8,5**	1,4
2009	Anzahl	30 235	11 863	733	6 424	630	-	**49 885**	9 097
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,4	2,1	0,1	1,1	0,1	-	**8,9**	1,6
2010	Anzahl	29 348	11 504	654	6 679	607	206	**48 998**	9 735
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,2	2,0	0,1	1,2	0,1	0,0	**8,7**	1,7
2011	Anzahl	27 068	10 707	707	7 093	787		**46 362**	10 060
	Anteil Gesamtbev.[3] %	4,7	1,9	0,1	1,2	0,1		**8,1**	1,8
2012	Anzahl	26 848	10 603	632	7 497	855	144	**46 579**	10 676
	Anteil Gesamtbev.[3] %	4,6	1,8	0,1	1,3	0,1	0,0	**8,0**	1,8
2013	Anzahl	28 380	10 210	792	7 843	1 486	-	**48 711**	11 287
	Anteil Gesamtbev.[3] %	4,8	1,7	0,1	1,3	0,3	-	**8,3**	1,9
2014	Anzahl	28 389	10 695	834	8 205	2 222	115	**50 460**	11 021
	Anteil Gesamtbev.[3] %	4,8	1,8	0,1	1,4	0,4	0,0	**8,5**	1,9
2015	Anzahl	28 893	10 829	647	8 613	4 620	-	**53 602**	11 698
	Anteil Gesamtbev.[3] %	4,8	1,8	0,1	1,4	0,8	-	**8,9**	1,9
2016	Anzahl	30 342	11 133	370	8 477	4 748	94	**55 164**	12 088
	Anteil Gesamtbev.[3] %	5,0	1,8	0,1	1,4	0,8	0,0	**9,1**	2,0

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Überschuldung ein Problem

Nachrichtlich: Überschuldung in Stuttgart: Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten haben am 24.1.2017 unisono über die Überschuldung in Stuttgart und der Region berichtet. Laut der Wirtschaftsauskunftei „Creditreform" ist die Schuldnerquote, also die Anzahl überschuldeter Personen in Stuttgart, bei zirka elf Prozent – das sind knapp 58 000 erwachsene Kreditnehmer.

Die regionale Armutsgefährdungsquote beläuft sich in der Landeshauptstadt auf ca. 13 bis 15 Prozent der Einwohner (Personen). Dies würde bei rund 610 000 Einwohnern (2016) heißen, dass in Stuttgart zwischen 79 000 und 91 000 Einwohnerinnen und Einwohner an der Armutsgefährdungsschwelle leben. Das sind deutlich mehr Menschen als die 55 164 Bezieher von Sozialer Mindestsicherung. Danach würden zwischen 25 000 und 37 000 Menschen an der Armutsgrenze leben, ohne im System der Sozialen Mindestsicherung sichtbar zu sein. Das sind vermutlich arbeitende Menschen mit grenzwertigem (prekärem), aber selbst verdientem Niedrigeinkommen.

Tabelle 3: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2005, 2010 und 2016 in Stuttgart nach Leistungsarten

Leistungsart	2016	2010	2005
	Anzahl		
Leistungen nach dem SGB II			
Empfänger ALG II	30 342	29 348	28 678
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	11 133	11 504	10 902
Leistungen nach dem SGB XII			
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	370	654	907
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8 477	6 679	5 754
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 748	607	1 195
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	94	206	-
Insgesamt	**55 164**	**48 998**	**47 436**
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	12 088	9 735	8 465

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 4: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2005, 2010 und 2016 in Stuttgart nach Leistungsarten

Leistungsart	2016	2010	2005
	Anteil an der Gesamtbevölkerung[3] in %		
Leistungen nach dem SGB II			
Empfänger ALG II	5,0	5,2	5,2
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	1,8	2,0	2,0
Leistungen nach dem SGB XII			
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	0,1	0,1	0,2
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1,4	1,2	1,0
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,8	0,1	0,2
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	0,0	0,0	-
Insgesamt	**9,1**	**8,7**	**8,5**
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	2,0	1,7	1,5

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Hinweis auf Altersarmut in Stuttgart

Altersarmut ein Problem

„In der aktuellen Debatte um die gesetzliche Rente steht das Thema Altersarmut im Mittelpunkt. Im Juni 2016 erhielten in Deutschland insgesamt rund 1 035 000 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Staat. 532 000 von ihnen hatten die Grenze zum Rentenalter erreicht beziehungsweise überschritten und bezogen somit Grundsicherung im Alter (51 %). Mit der Grundsicherung im Alter unterstützt der Staat Personen, deren Rente zusammen mit eventuell weiteren Einkünften nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung deutlich zugenommen: So bezogen zum Jahresende 2006 rund 371 000 Personen Grundsicherung im Alter. Die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt lag bei 682 000. Frauen benötigen im Rentenalter deutlich häu-

figer Unterstützung vom Staat als Männer: Im Juni 2016 waren rund 59 Prozent der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, Frauen. Betrachtet man alle Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung, war das Verhältnis zwischen den Geschlechtern dagegen nahezu ausgeglichen (Frauen: 52 %; Männer: 48 %).“
(Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis online, am 2.12.2016 um 13.34 Uhr).

12,63 Euro Mindestlohn wäre nötig, damit Rente oberhalb der Grundsicherung bliebe

„Berechnungen der Bundesregierung zufolge wäre ein deutlich höherer Mindestlohn nötig, damit Betroffene im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung bekommen. Das geht aus der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine schriftliche Anfrage hervor. Demnach müsste der Mindestlohn 12,63 Euro betragen – derzeit liegt er lediglich bei 8,84 Euro.“
(Quelle: Rheinische Post online vom 12.5.2018: Aus: https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/hoeherer-mindestlohn-fuer-rente-oberhalb-grundsicherung-notwendig_aid-22593195)

In der Region Stuttgart erhalten fast 13 100 Menschen, im Land über 51 000 Seniorinnen und Senioren zusätzlich zur knapp bemessenen Rente Sozialhilfe als Grundsicherung im Alter. In den Landkreisen der Region Stuttgart sind es jeweils weniger als 2000 Sozialhilfe-/ Grundsicherungsempfänger im Alter.

4,7 % der 65+ Einwohner erhalten in Stuttgart Grundsicherung im Alter

Von den rund 110 000 älteren 65+ Einwohnern in der Landeshauptstadt Stuttgart erhielten 5194 Menschen oder 4,7 Prozent dieser Altersgruppe Sozialhilfe als Grundsicherung im Alter, weil ihre Altersbezüge allein nicht ausreichen, „um über die Runden zu kommen“. Seit 2005 ist in Stuttgart deren Zahl von damals 3455 Menschen (3,3 %) kontinuierlich gestiegen. Mehrheitlich sind, nicht nur in Stuttgart, Seniorinnen davon betroffen. Die Altersarmut nimmt bereits heute stark zu und wird in Zukunft noch deutlicher ansteigen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter werden seit 2014 zur Entlastung der Kommunen vollständig durch den Bund getragen.

Tabelle 5: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in Stuttgart seit 2005

Jahr	Einwohner 65 Jahre und älter		Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe 65 Jahre und älter		
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % der Einwohner 65 Jahre und älter	je 1000 Einwohner 65 Jahre und älter
2005	103 466	18,6	3 455	3,3	33
2006	105 371	18,9	3 716	3,5	35
2007	106 621	19,1	3 793	3,6	36
2008	107 221	19,1	4 004	3,7	37
2009	107 702	19,2	3 895	3,6	36
2010	107 344	19,0	4 016	3,7	37
2011	107 544	18,8	4 313	4,0	40
2012	108 236	18,9	4 589	4,2	42
2013	108 757	18,6	4 855	4,5	45
2014	109 328	18,4	5 116	4,7	47
2015	109 494	18,2	5 306	4,8	48
2016	109 763	18,0	5 194	4,7	47

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 6: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in der Region Stuttgart am 31.12.2016

Regionaleinheit	Empfänger insgesamt (SGB XII)	Darunter Altersgrenze[1] und älter		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Stadtkreis Stuttgart	**8 477**	**5 194**	**4 752**	**442**
Landkreise				
Böblingen	2 412	1 297	1 140	157
Esslingen	3 838	1 963	1 671	292
Göppingen	2 179	1 103	948	155
Ludwigsburg	3 384	1 688	1 486	202
Rems-Murr-Kreis	3 435	1 849	1 572	277
Region Stuttgart	23 725	13 094	11 569	1 525
Baden-Württemberg	97 318	51 127	44 423	6 704

[1] Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Hinweis auf Kinderarmut in Stuttgart

Kinderarmut ist eigentlich Familienarmut

Kinderarmut in Deutschland ist, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Anlass für eine sehr emotionale Debatte. Rein monetär fehlt der wichtigste Faktor: Kinder haben eigentlich kein eigenes Einkommen und damit kann die übliche 60-Prozent-Marke des mittleren Einkommens für Armut gar nicht herangezogen werden. Mit Kinderarmut ist eigentlich Familienarmut gemeint, wobei getrennte alleinerziehende Familien, besonders stark betroffen sind.

Kinder bekommen, in Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung erhalten, eine eigene Sozialleistung zugemessen. Sie werden deshalb regelmäßig als Bezieher von Sozialgeld als statistischer Indikator für Kinderarmut herangezogen. In Deutschland insgesamt gelten nach der EU_SILC-Statistik rund 16 Prozent der unter 18-Jährigen als armutsgefährdet, wobei darunter etwa 1,6 Mio. Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren sind. Im Bundesland Baden-Württemberg lebten Ende 2015 rund 119 000 Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren.

14,1 % der Kinder unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld

In Stuttgart insgesamt und teilweise in den Stadtbezirken ist die Kinderarmut in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. In Stuttgart lebten zum Jahreswechsel 2016/17 insgesamt 79 185 Kinder unter 15 Jahren (= 13,0 % der Stuttgarter Einwohner). Von diesen Kindern erhielten 11 133 Kinder und damit 14,1 Prozent grundsicherndes Sozialgeld. Dies liegt im Trend der letzten Jahre. In den Jahren 2006, 2007 und 2009 lag die Quote der Sozialgeldempfänger in Stuttgart dagegen mit über 16 Prozent deutlich höher. In den Stadtbezirken ist die Entwicklung unterschiedlich: Im Innenstadtgebiet (außer Stadtbezirk Nord) ist Kinderarmut rückläufig, im äußeren Stadtgebiet absolut gestiegen, aber relativ gesunken.

Die Auswirkungen der Kinderarmut sind empirisch belegt: Diese Kinder erleben häufiger Mangel und Verzicht, wachsen isolierter auf, durchlaufen häufiger schwierige Bildungswege und erleben insgesamt eine multiple Belastungs- und Stresssituation. (Holz: Armutsfolgen bei Kindern, 2018)

Tabelle 7: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren (Kinderarmut) in Stuttgart seit 2005

Jahr	Einwohner unter 15 Jahre		Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahre		
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % aller Einwohner unter 15 Jahre	je 1000 Einwohner unter 15 Jahre
2005	73 744	13,3	10 902	14,8	148
2006	73 282	13,1	11 826	16,1	161
2007	73 057	13,1	11 903	16,3	163
2008	73 078	13,0	11 368	15,6	156
2009	73 197	13,0	11 863	16,2	162
2010	73 673	13,0	11 504	15,6	156
2011	73 799	12,9	10 707	14,5	145
2012	73 762	12,7	10 856	14,7	147
2013	74 216	12,7	10 660	14,4	144
2014	75 608	12,8	10 695	14,1	141
2015	77 380	12,8	10 829	14,0	140
2016	79 185	13,0	11 133	14,1	141

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 8: Kinderarmut: Empfänger von Sozialgeld (unter 15 Jahre) in Stuttgart seit 2005 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	2016	2010	2005
	Anzahl		
Mitte	352	353	438
Nord	660	535	539
Ost	964	1 183	1 051
Süd	484	601	736
West	479	625	678
Inneres Stadtgebiet	**2 939**	**3 297**	**3 442**
Bad Cannstatt	1 940	2 049	1 863
Birkach	137	90	99
Botnang	283	232	219
Degerloch	177	129	143
Feuerbach	508	503	443
Hedelfingen	249	191	168
Möhringen	380	351	363
Mühlhausen	688	714	646
Münster	110	116	93
Obertürkheim	192	217	150
Plieningen	233	208	155
Sillenbuch	313	385	293
Stammheim	202	193	224
Untertürkheim	331	316	261
Vaihingen	500	496	496
Wangen	317	230	200
Weilimdorf	749	804	601
Zuffenhausen	1 058	925	888
Äußeres Stadtgebiet	**8 367**	**8 149**	**7 305**
Nicht zuzuordnen	31	58	155
Stuttgart	**11 133**	**11 504**	**10 902**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 9: Kinderarmutsquote (unter 15 Jahre) in Stuttgart seit 2005 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	2016	2010	2005
	in %		
Mitte	17,3	19,5	22,9
Nord	17,3	16,4	16,6
Ost	17,0	21,0	18,1
Süd	9,4	12,5	15,6
West	8,5	12,4	13,5
Inneres Stadtgebiet	**13,2**	**16,0**	**16,6**
Bad Cannstatt	19,5	21,8	19,2
Birkach	15,0	11,0	12,0
Botnang	15,8	13,6	13,4
Degerloch	7,6	6,3	6,7
Feuerbach	12,4	13,4	12,3
Hedelfingen	17,3	15,4	13,3
Möhringen	8,8	9,4	9,4
Mühlhausen	20,0	21,9	18,8
Münster	14,3	15,2	11,7
Obertürkheim	16,1	17,8	13,0
Plieningen	14,2	14,0	10,3
Sillenbuch	9,3	12,0	9,5
Stammheim	12,9	12,2	13,1
Untertürkheim	14,7	14,4	11,7
Vaihingen	8,4	8,4	9,0
Wangen	23,4	20,1	18,4
Weilimdorf	15,5	17,1	13,5
Zuffenhausen	18,7	18,7	17,5
Äußeres Stadtgebiet	**14,7**	**15,3**	**13,8**
Nicht zuzuordnen			
Stuttgart	**14,1**	**15,6**	**14,8**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 10: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Stuttgart 2016 im regionalen Vergleich

Regionaleinheit	Insgesamt[1]	Und zwar[1]									Durchschnittsalter
		Nichtdeutsche	männlich	im Alter von … bis unter … Jahren				nach ausgewählten Hilfearten[2]		Ort der Hilfegewährung[2]	
				unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Stadtkreis Stuttgart	**12 088**	**1 968**	**6 646**	**2 241**	**2 428**	**3 714**	**3 705**	**5 668**	**3 886**	**6 965**	**6 002**	**47,7**
Landkreise												
Böblingen	3 392	309	1 754	339	861	1 232	960	2 051	1 091	1 135	2 525	50,2
Esslingen	4 761	386	2 344	358	1 174	1 728	1 501	2 580	1 664	1 649	3 471	52,6
Göppingen	2 810	165	1 437	374	641	890	905	1 638	1 046	888	2 143	50,7
Ludwigsburg	4 605	410	2 357	412	1 157	1 539	1 497	2 485	1 737	1 413	3 546	52,3
Rems-Murr-Kreis	4 828	336	2 461	555	1 109	1 683	1 481	2 806	1 625	1 780	3 504	51,0
Baden-Württemberg	134 405	9 951	70 958	22 897	28 267	43 243	39 998	81 166	42 903	51 047	94 119	48,6

[1] Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.
[2] Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfegewährung gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Bund und Länder 2015 und 2016

2015 und 2016 galten in Deutschland knapp16 Prozent als armutsgefährdet (Typ 3 relative Armut), das sind rund 13 Mio. Menschen (Armutsgefährdungsquote destatis online, Stat. Bundesamt 2018).

Knapp 8 Mio. Menschen in Deutschland erhielten 2016 Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Typ 2 bekämpfte Armut). Die Empfängerquote in der Bundesrepublik beträgt 9,5 Prozent. Damit ist jeder zehnte Einwohner in Deutschland im Auffangnetz der Existenzsicherung. Die Mindestsicherungsquote ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. In Bayern mit 5,1 Prozent und in Baden-Württemberg mit 5,9 Prozent sind 2016 deutschlandweit die weitaus geringsten Empfängerquoten. Die Stadtstaaten Berlin mit 18,8 Prozent, Bremen mit 18,0 Prozent und Hamburg mit 13,7 Prozent liegen bundesweit an der Spitze mit den höchsten Empfängerquoten. Niedersachsen (9,7 %), Sachsen (9,4 %) und Hessen (9,4 %) bewegen sich im Bundesdurchschnitt.

Beinahe 8 Mio. Menschen in Deutschland erhalten Soziale Mindestsicherung ...

Von den 7,86 Mio. Menschen in Deutschland, die 2016 Soziale Mindestsicherung bezogen, sind drei Viertel (76 %) oder 5,97 Mio. Leistungsempfänger in „Hartz IV". Sie erhalten demzufolge Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch als Arbeitslosengeld II (4,3 Mio.) beziehungsweise als Sozialgeld (1,65 Mio. Kinder). Weitere 1,16 Mio. Menschen mussten in Deutschland 2016 Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, entweder als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (133 000 Personen) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,03 Mio. Personen). Zudem erhielten aufgrund der Flüchtlingssituation etwa 0,73 Mio. Menschen 2016 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ist ein Rückgang um 25 Prozent gegenüber 2015).

... darunter 0,645 Mio. in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sind 2016 insgesamt 645 000 Menschen auf Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung angewiesen gewesen. Die Empfängerquote betrug im „Ländle" 5,9 Prozent. Nur der Freistaat Bayern steht mit 5,1 Prozent relativ besser da. Das Land Berlin als relativer Spitzenreiter verzeichnet 18,8 Prozent. Insgesamt stehen die Stadtstaaten und die neuen Bundesländer schlechter da als die alten Bundesländer.

Tabelle 11: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Deutschland 2016 und Veränderung zum Vorjahr nach Leistungsarten

Leistungsart	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2016/15
	Anzahl		in %
Leistungen nach dem SGB II insgesamt	5 972 889	5 837 290	+ 2,3
Davon			
Arbeitslosengeld II	4 322 837	4 243 707	+ 1,9
Sozialgeld	1 650 052	1 593 583	+ 3,5
Mindestsicherungsleistungen insgesamt im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII	1 159 292	1 175 153	- 1,3
Davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	133 389	137 145	- 2,7
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1 025 903	1 038 008	- 1,2
Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz[1]	728 239	974 551	- 25,3
Insgesamt	**7 860 420**	**7 986 994**	**- 1,6**

[1] Im Ergebnis der Asylbewerberleistungsstatistik vom 31.12.2016 fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Thüringen. Hierbei handelt es sich um eine Untererfassung zu den Empfängerinnen und Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen.

Quellen: Für SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 2: Soziale Mindestsicherungsleistungen in Deutschland 2016 nach Leistungsart

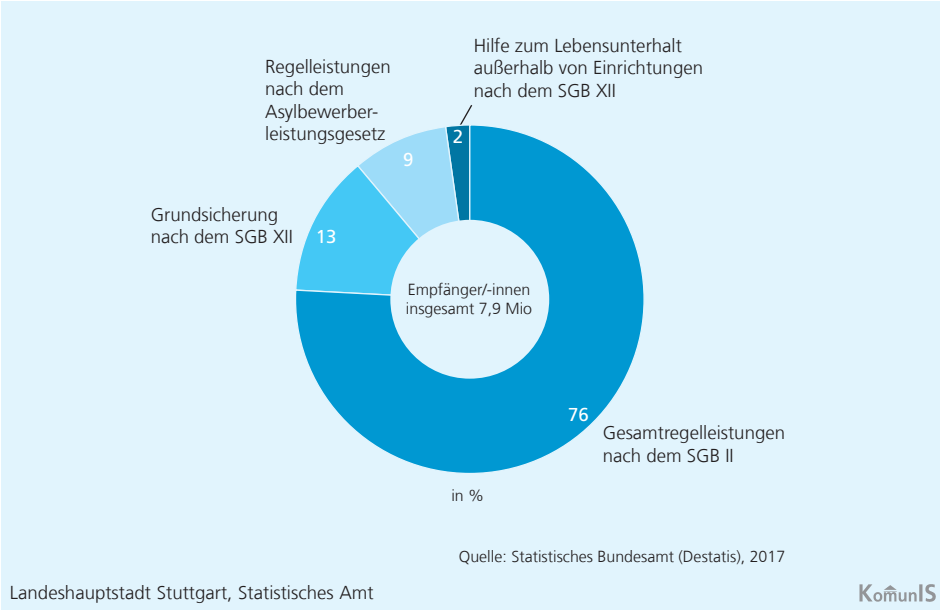

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Abbildung 3: Quote der Leistungsempfänger von Sozialer Mindestsicherung 2016 in den Bundesländern

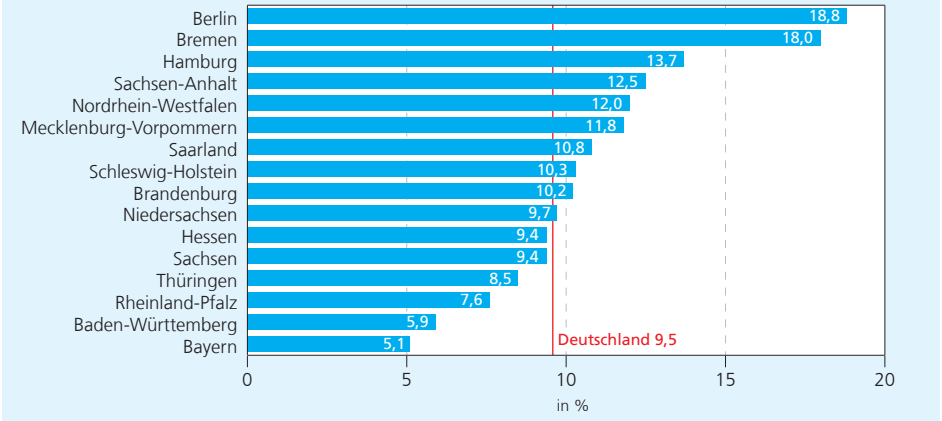

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Armutsfakten in Deutschland

Armut in einer reichen Gesellschaft als Problem

In Deutschland gab und gibt es eine erstaunliche politische und mediale Diskussion um Armut. Gibt es die überhaupt in einem reichen Land? Beispiel: Gesundheitsminister Spahn: „Bei uns braucht niemand hungern". Ist deshalb bei uns auch die Armut weg? Oder zeigt sich relative Armut in Wohlfahrtsstaaten anders als in unterentwickelten Ländern? Doch durch die Flüchtlingszuwanderung wird absolute Armut bei uns wieder ganz anders sichtbar. In den sogenannten „Tafeln" sieht man plötzlich die Armutsbetroffenen um Tafelprodukte konkurrieren.

Relative Armutsdefinition der Europäischen Union: Als arm gelten „Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die indem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist."

Segregationsindex in Stuttgart weit unter Durchschnitt

Seit Jahren weisen Wissenschaft, Sozialverbände, Teile der politischen Klasse sowie der Autor dieses Textes auf das Thema in einschlägigen Berichte hin. Wir sind als Gesellschaft reich und arm zugleich. Denn nicht alle haben vom Wohlstand in unserer Gesellschaft gleichermaßen profitiert. Auch die Bürgerinnen und Bürger selbst sehen dies und prangern die großen sozialen Unterschiede an, wie Umfragen während der Bundestagswahl 2017 zeigten. Die sozialräumliche Spaltung in deutschen Städten hat das Wissenschaftszentrum Berlin in einer Studie gezeigt (Helbig/Jähnen 2018). Segregationsprozesse haben seit 2005 deutlich zugenommen, wobei die ostdeutschen Städte stärker betroffen sind. Der Segregationsindex ist dort besonders hoch (35 - 40 %) und beinahe auf dem Niveau amerikanischer Städte. Dieser Index gibt an, wie viel Prozent der Hartz IV-Bezieher „in einem anderen Stadtteil wohnen müssten, um gleichmäßig verteilt in der Stadt zu leben." Stuttgart liegt weit darunter (25 %) im hinteren Feld der 74 untersuchten deutschen Städte.

Armutsursachen seit Jahren bekannt

Die Armutsursachen sind seit vielen Jahren bekannt: Erwerbslosigkeit, „working poor", niedrige Einkommen, Überschuldung, Trennung/Scheidung, Krankheit und Behinderung. Oft kommt es zu einer Armutsspirale und „Multiproblemlagen", wenn vieles bei Einzelnen auf einmal zusammenkommt. Gefordert wird deshalb von vielen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern eine wirksamere Sozialpolitik: Höherer Mindestlohn, mehr Unterstützung für Familien und Alleinerziehende, Niedriglöhner und Lohn- und Rentenaufstocker, bezahlbare Mieten, geringere Bildungskosten für Familien usw.. Der Lebenslagenansatz in der Armutsforschung berücksichtigt nicht nur, wie der Ressourcenansatz, die materielle Lage (Einkommen, Wohnen, Konsum), sondern auch die soziale Lage (soziale Kontakte, soziale Kompetenz), die gesundheitliche Lage (physische oder psychische Situation) und die kulturelle Lage (kognitive Entwicklung, Sprache, Bildung) der Menschen, also die konkreten Lebensbedingungen und die Teilnahmechancen am gesellschaftlichen Leben. Dabei spielen individuelle Förderung und strukturelle Prävention eine wichtige Rolle, um eine Ausgrenzung zu verhindern und damit insbesondere in den Städten und Gemeinden den sozialen Frieden zu bewahren. In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es beispielsweise einen Sozialausweis und die sogenannte „Bonuscard+Kultur". Damit können in Stuttgart rund 65 000 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos an Kulturangeboten teilhaben.

Sozialausweis und Bonuskarte in Stuttgart ein Erfolg

Abbildung 4: Relative Armut – Armutsgefährdungsquoten 2016 in den Bundesländern

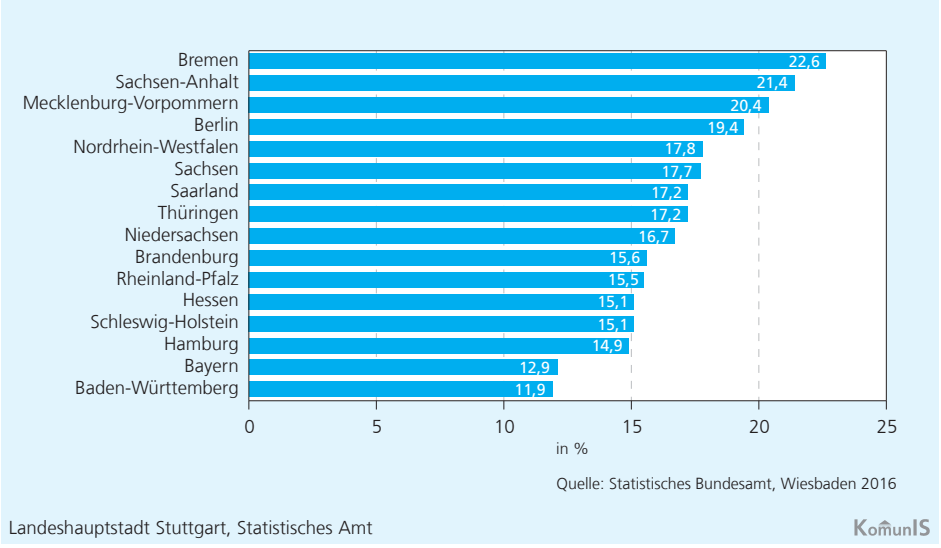

Die Armutsgefährdungsschwellen 2016 liegen:
a) für Ein-Personen-Haushalte bei 969 Euro (bundesweit) sowie bei 1055 Euro (Baden-Württemberg);
b) für 4-Personen-Haushalte (2 Erwachsene + 2 Kinder) bei 2035 Euro (bundesweit) sowie 2215 Euro (Baden-Württemberg)

„A.2 Armutsgefährdungsschwelle

Definition: Die Armutsgefährdungsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Methodische Hinweise: Im Mikrozensus wird das Haushaltsnettoeinkommen des Vormonats in Einkommensklassen erhoben. Bei der Beantwortung der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen werden durch die Befragten vor allem solche Einkommensbestandteile berücksichtigt, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt. Dies ist bei der Interpretation der Armutsgefährdungsschwelle zu beachten."

Die Mikrozensus-Einkommensreichtumsquote (= 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland. In Deutschland liegt diese Einkommensreichtumsquote nach dem Bundesmedian durchschnittlich bei 8,2 Prozent und in Baden-Württemberg bei 7,9 Prozent. Nach dem bundeslandbezogenen Median Baden-Württemberg sind es jedoch überdurchschnittliche 10,4 Prozent, die als einkommensreich einzustufen sind. Wobei der riesige Vermögensreichtum hier gar nicht eingerechnet ist.

Quelle: Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Nachrichtlich: Modellrechnung: Vergleich Hartz IV-Bezug und Mindestlohn (eigene Berechnungen):

Quelle: https://www.hartz4.de/regelsatz/

Übersicht der ab 2018 geltenden Hartz-IV-Regelsätze der einzelnen Bezugsberechtigten:

1 Alleinstehende/Alleinerziehende	416 Euro
2 Paare/Bedarfsgemeinschaften	374 Euro
3 Erwachsene im Haushalt anderer	332 Euro
4 Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahre	316 Euro
5 Kinder von 6 bis unter 13 Jahre	296 Euro
6 Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	240 Euro

+ Kosten der Unterkunft + Heizung + Sozialversicherungsbeitrag

Kindergeld (wird angerechnet)
Das Kindergeld ist ein Betrag, der Eltern monatlich überwiesen wird und der nicht der Einkommensteuer unterliegt, also nicht versteuert werden muss. Der Anspruch auf Kindergeld entsteht im Geburtsmonat des Kindes und die Höhe richtet sich dabei nach der Anzahl der Kinder:

	2018	2017	2016
1. und 2. Kind	194 Euro	192 Euro	190 Euro
3. Kind	200 Euro	198 Euro	196 Euro
ab dem 4. Kind	225 Euro	223 Euro	221 Euro

Nachrichtlich: Anrechnung von Kindergeld Berlin (dpa): Hartz IV: Fast 50 Milliarden Euro Kindergeld angerechnet. Kindergeld in Milliardenhöhe wird bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet. Allein im vergangenen Jahr wurden die Hartz-Leistungen unterm Strich um 4,9 Milliarden Euro vermindert, weil so viel Kindergeld an die Betroffenen floss, wie aus einer der Deutschen Presse-Agentur vorliegenden Antwort der Bundesregierung auf eine Frage der Linken im Bundestag hervorgeht. Zwischen 2007 und 2017 waren es 49,5 Milliarden Euro. Das Kindergeld beträgt 194 Euro für das erste und zweite, 200 Euro für das dritte und 225 Euro für das vierte und jedes weitere Kind.

(Quelle: https://www.n-tv.de/ticker/Hartz-IV-Fast-50-Milliarden-Euro-Kindergeld-angerechnet-article20473247.html)

Beispiele Gesamtbedarf Grundsicherung SGB II/Hartz IV:
(Bedarf minus anrechenbares Einkommen = zustehender Leistungsbezug)

- Familienbedarfsgemeinschaft mit 3 Kindern im Alter von 5, 12 und 14 Jahren
  (2 x 374 + 316 + 296 + 240 = 1600 Euro netto plus Sozialbeiträge +
  KdU (Kaltmiete + Heizung + Nebenkosten) + Mehrbedarf.
  Abzüglich sonstiges Einkommen z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld, Kindergeld.

- Alleinerziehende Familie mit 10-jährigem Kind
  (416 + 296 = 712 Euro netto plus Sozialbeiträge + KdU (Kaltmiete+Heizung+Nebenkosten)
  + Mehrbedarf. Abzüglich sonstiges Einkommen z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld, Kindergeld.

Beispiele Mindestlohn (steuer- und abgabenpflichtig):

- Familie mit 3 Kindern:
  (4 x 40 = 160 Stunden pro Monat x 8,84 € = 1419 € + 588 € Kindergeld = 2007 Euro brutto
  + Wohngeld und sonstiges Einkommen (minus Steuern + Abgaben, Miete, Mietnebenkosten).

- Alleinerziehende Familie mit einem Kind
  (Teilzeit 50% = 80 Stunden x 8,84 € = 710 € + 194 € Kindergeld = 904 Euro brutto
  + Wohngeld und sonstiges Einkommen (minus Steuern + Abgaben, Miete, Mietnebenkosten).

Fazit: Die beispielhafte Gegenüberstellung Hartz IV/Mindestlohnbezieher zeigt, dass die finanziellen Unterschiede bei Familien mit 3 Kinder bei 1600 Euro gegenüber 2007 Euro liegen und bei Alleinerziehenden mit einem Kind liegt der Unterschiedsbetrag bei 712 Euro gegenüber 904 Euro.

Niedriglohnarbeitseinkommen und Grundsicherung/Hartz IV unterscheiden sich in Summe nicht überdeutlich. Da die Grundsicherung das Existenzminimum darstellt, müsste auf der Seite des Arbeitnehmereinkommens eine deutliche Verbesserung eintreten, um das Lohn- und Gehaltsabstandsgebot zum Existenzminimum zu vergrößern. Wenn Armut auch in einer Wohlstandsgesellschaft bekämpft werden soll, müsste sich Arbeit wieder mehr lohnen, müssten sich der Mindestlohn, müssten sich Löhne und Gehälter generell erhöhen, so anerkannte Wirtschaftswissenschaftsexperten.

Weiterentwicklung der Grundsicherung geplant

Aktuell in der Diskussion ist einerseits die Weiterentwicklung der Grundsicherung/Hartz IV zu einem solidarischen Grundeinkommen für den sozialen kommunalen Arbeitsmarkt mit einer Erhöhung des Schonvermögens. Andererseits der Forderung zur Abschaffung von Hartz IV und Neujustierung der Hilfe für Arbeitslose. Wobei die Erhöhung der Löhne und Gehälter in Deutschland eine deutliche Verbesserung der Kaufkraft als Lebensgrundlage bieten würde. Ein wesentlicher Hinweis ist hier die Quote der Niedrigeinkommen (unter 2000 Euro pro Monat) in den Bundesländern, die von 36,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, also jedes dritte, bis zu 12,4 Prozent in Baden-Württemberg, also jedes achte Einkommen variiert, (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Bruttoeinkommen unter 2000 Euro brutto im Monat 2016 nach Bundesländern

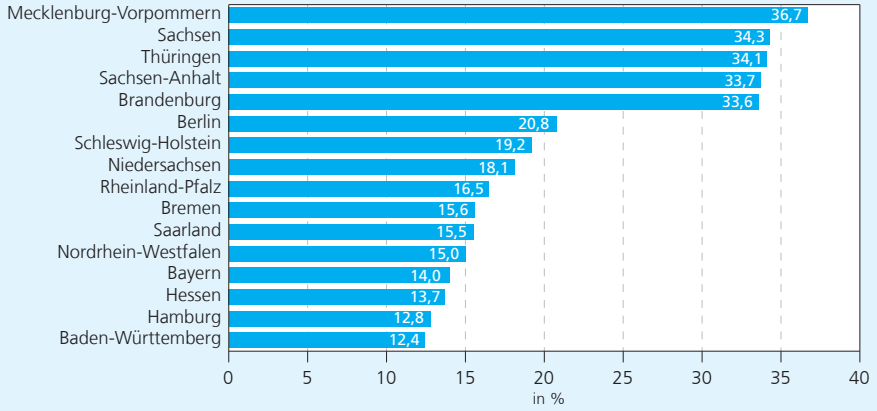

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Niedrigeinkommen als Problem

Doch nicht nur Niedrigeinkommen und Lohnabstandsgebot, sondern unsichere Lebenslagen insgesamt und besonders befristete Arbeitsverträge oder zu hohe Mieten gelten vielfach als weitere Gründe für Armutsgefährdung. Diese Gemengelage muss im Detail genauer analysiert werden, um auch zu detaillierten Lösungen zu kommen.

Politischer Appell von höchster Stelle: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Bundespräsident Steinmeier mahnte zudem eine Reduzierung von Arbeitslosigkeit an. „Unser Ziel muss höhergesteckt sein, als dass die Menschen von Hartz IV oder anderen Transferleistungen leben", sagte er der Rheinischen Post. Das Zentrale sei, dass die Menschen von ihrem Einkommen aus Arbeit leben können." (Tagesschau.de vom 13.3.2018 um 10.56).

Die Vereinten Nationen haben sich auf neue Entwicklungsziele für das Jahr 2030 geeinigt. Die Delegierten aus 193 Ländern beschlossen in New York einen etwa 30-seitigen Aktionsplan. Darin heißt es: „Unsere Generation könnte die erste sein, die die Armut ausrottet, ebenso wie wir die letzten sein könnten, die die Chance haben, den Planeten zu retten". (Spiegel online 3.8.2015, 17.15). Damit ist nicht nur die absolute Armut in unterentwickelten Ländern, der sogenannten 3. Welt gemeint, sondern auch die relative Armut in Wohlstandsgesellschaften.

Einkommensplus nicht für alle spürbar

Denn: „Zwischen 1991 und 2015 sind die verfügbaren bedarfsgewichteten Einkommen der Personen in privaten Haushalten in Deutschland real im Durchschnitt um 15 Prozent gestiegen. Der größte Teil der Bevölkerung hat von diesen realen Einkommenszuwächsen profitiert, die Gruppen am unteren Ende der Einkommensverteilung allerdings nicht. Die Ungleichheit sowohl der Markt- als auch der verfügbaren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen verbleibt auf einem hohen Niveau. Das zeigt die vorliegende Studie auf Basis von Daten der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Die Armutsrisikoquote erreichte im Jahr 2015 16,8 Prozent im Vergleich zu rund 11 Prozent Mitte der 1990er-Jahre, wobei die Armutsrisikoquote im Jahr 2015 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 13 Prozent betrug und bei Personen mit direktem Migrationshintergrund mit 29 Prozent mehr als doppelt so hoch war. Die Zunahme der Armutsrisikoquote lässt sich auch dadurch erklären, dass es einen höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund gibt. Differenziert man nach dem Wohnstatus, kann für Eigentümerhaushalte eine konstant niedrige Armutsrisikoquote berichtet werden, während Mieterhaushalte einem deutlich gestiegenen Armutsrisiko ausgesetzt sind.“ (DIW Wochenbericht 21/2018).

Autor:
Robert Gunderlach
Telefon: (0711) 216-98552
E-Mail: robert.gunderlach@stuttgart.de

Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de

Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) unter www.diw.de

Holz, Gerda: Vortrag Armutsfolgen bei Kindern, Stuttgarter Symposium gegen Kinderarmut vom 13.6.2018

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Wissenschaftszentrum Berlin 5/2018

Statistisches Bundesamt destatis Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de/

Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart unter www.stuttgart.de/statistik

www.hartz4.de/regelsatz

www.n-tv.de/ticker/Hartz-IV-Fast-50-Milliarden-Euro-Kindergeld-angerechnet-article20473247.html

Wohnungsmarkt Stuttgart 2017

Wohnungsmarkt Stuttgart 2017

Einleitung: Der Stuttgarter Wohnungsmarkt

Wohnungsmarktdaten auf einem Blick

1 Wohnungspolitische Ziele und Maßnahmen

2 Wohnungsnachfrage

3 Wohnungsangebot

4 Immobilienpreise und Mieten

5 Wohnungsbedarf und Wohnungsbaupotenziale

6 Angespannter Wohnungsmarkt

7 Geförderter Wohnungsmarkt

8 Wohnungsmarktregion Stuttgart

2017, 98 Seiten, zahlreiche Tabellen, Grafiken und Karten

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Ihre Meinung ist gefragt!

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2017 in der Gesamtschau

Anke Schöb
Erste Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2017

Ansgar Schmitz-Veltin
Zukünftige Stadtentwicklung aus der Perspektive der Bevölkerung

Thomas Schwarz
Öffentliche Sicherheit in Stuttgart

Jochen Gieck
Öffentliche Verkehrsmittel erste Wahl auf dem Weg zur Arbeit

Thomas Schwarz
Vertrauen in die Nachbarschaft in Stuttgart

Ansgar Schmitz-Veltin
Verkehr und Mobilität in Stuttgart

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Wohnungsmarkt Stuttgart 2017,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/2017

Tobias Held und Ansgar Schmitz-Veltin:
Der Stuttgarter Wohnungsmarkt bleibt angespannt – Wohnungsmarktbericht 2017 vorgestellt,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2017, S. 128-133

Tobias Held und Benedikt Morlock:
Wohnungsengpässe in Stuttgart – Einschätzungen der Experten Ergebnisse der Expertenbefragung 2016,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2017, S. 134-145

Robert Gunderlach:
Zum Jahreswechsel 2015/16 lebten in Stuttgart 53 600 Menschen von Sozialer Mindestsicherung,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2017, S. 146-155

Tobias Held und Matthias Strauß:
Wohnungsbau in Stuttgart 2015: Höchster Stand seit 1998 erreicht,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 6/2016, S. 161-166